Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2017/245**
Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei	Status: öffentlich

Entwurf des Jahresabschlusses 2015

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
12.09.2017	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:
Die Stadt Herzogenrath hat gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am 30.08.2017 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Er weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse aus:

A) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge	110.714.770,70 €
zzgl. Finanzerträge	2.346.930,13 €
zzgl. außerordentliche Erträge	0,00 €
Gesamterträge	113.061.700,83 €
Ordentliche Aufwendungen	115.419.668,13 €
zzgl. Finanzaufwendungen	1.110.676,39 €
zzgl. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Gesamtaufwendungen	116.530.344,52 €
Gesamterträge	113.061.700,83 €
abzgl. Gesamtaufwendungen	116.530.344,52 €
Jahresfehlbetrag	3.468.643,69 €

Gemäß der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 war bei Gesamterträgen von 103.402.000,00 € und Gesamtaufwendungen von 114.843.242,00 € ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 12.682.000,00 € geplant.
Gegenüber der Haushaltsplanung liegt somit eine Verbesserung in Höhe von 9.213.356,31 € vor.

Die einzelnen Erläuterungen sind dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zu entnehmen.

B) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2015 weist folgendes Ergebnis aus:

Anfangsbestand an Finanzmitteln	518.081,50 €
zzgl. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	218.144,01 €
abzgl. Bestand an fremden Finanzmitteln	-295.063,02 €
Liquide Mittel	441.162,49 €

Die Haushaltsplanung 2015 sah eine Reduzierung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 7.591.100,00 € vor, so dass sich diesbezüglich eine Verbesserung in Höhe von 7.235.713,40 € ergibt.

Die Krediten zur Liquiditätssicherung konnten um 5.097.516,72 € auf nunmehr 32.855.204,80 € gesenkt werden.

Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.

C) Schlussbilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 371.647.468,82 € ab und liegt damit 9.946.187,11 € unter dem Wert des Vorjahres.

Der Saldo der Ergebnisrechnung wirkt sich dabei unmittelbar auf die Veränderung des städtischen Eigenkapitals aus, welches sich wie folgt darstellt:

Eigenkapital zum 01.01.2015	137.802.785,37 €
abzgl. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in 2015	-1.614.331,15 €
abzgl. Korrektur Jahresabschlüsse Vorjahr	-48.654,58 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2015	-3.468.643,69 €
Eigenkapital zum 31.12.2015	132.671.155,95 €

Über die Behandlung von Fehlbeträgen hat der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW nach Prüfung des Jahresabschlusses zu entscheiden.

Rechtliche Grundlagen:
§§ 95, 96, 101 GO NRW

Anlagen:
Schlussbilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung

Aufgrund des Umfangs des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde auf den vollständigen Abdruck verzichtet. Die gesamten Jahresabschlussunterlagen stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.